

Freie Impf-Kapazitäten im Impfzentrum in Velen



Der (Vereins) Sport hat in den vergangenen eineinhalb Jahren die Folgen der Corona-Pandemie massiv zu spüren bekommen. Alle Aktivitäten mussten – zumindest zeitweilig – eingestellt werden.

Aktuell befinden sich seit dem 21.06.2021 aber alle Städte und Kreise in NRW in der Inzidenzstufe 1, das heißt bei einer 7-Tages-Inzidenz von maximal 35. Dadurch ist wieder ein sehr weitgehender Sportbetrieb erlaubt, was alle Sporttreibenden und die Verantwortlichen in den Sportvereinen freut. Die aktuellen Regelungen für den Sport hat der LSB unter folgendem Link veröffentlicht.

www.lsb.nrw/medien/news/artikel/nrw-beschliesst-weitreichende-lockerungen-fuer-den-sport?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Juni+2021

Damit diese Lockerungen für den Sport weiterhin so bleiben, ist es wichtig, dass Sportvereine und Vereinsmitglieder vorsichtig bleiben und gerade auch jetzt in der Urlaubszeit umsichtig agieren und Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten.

Insbesondere aber auch durch die Nutzung des Impfangebotes im Kreis Borken für alle ab 16 Jahre – entweder beim (Haus-) Arzt oder im „Impfzentrum Kreis Borken“ in Velen kann der Schutz zusätzlich erweitert werden und das Vereinsleben und der Sport wieder aufblühen. Kurzfristig stehen daher im Impfzentrum Velen genügend Termine für Interessierte zur Verfügung. Die Anmeldung fürs Impfzentrum ist telefonisch unter 0800/11611702 und via Internet unter www.116117.de möglich.

Nutzen Sie dieses Angebot und informieren Sie Ihre Vereinsmitglieder über die Impfmöglichkeit und tragen Sie so dazu bei, dass Training, Turniere, Sportfeste und Meisterschaften wieder stattfinden können und wir die Vielfalt des Sports im Kreis Borken gemeinsam erleben können.

(Foto: LSB Andrea Bowinkelmann)

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVd NRW			STUFE 1	Stand 03.07.2021
inidienzstufe 1 in Kreisen und Städten	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u> Sportanlagen Öffentlicher Raum Freizeidör 	Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u> Sportanlagen Fitnessstudio, Hallenbäder***	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
	Stufe 1 Landesinidienz und Stufenkategorie Inidienz 0 - 35	Kontaktlokal bis 100 Personen unabhängig vom Alter mit - einfache IV** bis 25 Kinder/Jugendliche bis einschli. 19 Jahre + 2 Ausbilder/- oder Aufsichtspersonen - ohne IV** Kontaktlokal Sport ohne Personenbegrenzung Auslich vorseitlicher (Stabell)Stützpunkt nach § 64 SGB Mindestabstand Einzelplatzig, einseitlich bei hochintensivem Ausdauertraining bis 15 Personen Mindestabstand vollständige Desinfektion oder visuell wirksame Filter bei allen Gruppen: zzgl. kommuniziert*	Kontaktlokal bis 100 Personen incl. Kinder- und Jugendgruppen mit - einfache IV** Kontaktlokal Sport ohne Personenbegrenzung einseitlich mit 1. Mindestabstand oder negativer Testnachweis*** - einfache IV** Auslich vorseitlicher (Stabell)Stützpunkt nach § 64 SGB Mindestabstand Einzelplatzig, einseitlich bei hochintensivem Ausdauertraining bis 15 Personen Mindestabstand vollständige Desinfektion oder visuell wirksame Filter bei allen Gruppen: zzgl. kommuniziert*	Stände bis 100 (500) incl. zugewiesene Plätze u.s. - einfache IV** Mindestabstand - negativer Testnachweis bis zu über 1000 (max. 1/3 der regulären Zuschauer Kapazität) (50) incl. zugewiesenen Plätze - besondere IV** - Mindestabstand Besetzung der Plätze im Schachbrettmuster Ordnung bis 1000 (max. 1/3 der regulären Zuschauer Kapazität) - negativer Testnachweis - besondere IV** (Stapeln) - incl. zugewiesene Sitz- und Stuhlpätze - Mindestabstand - Plätze im Schachbrettmuster
allgemein Zusätzliche: <ul style="list-style-type: none"> - Wettkampf und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkt/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszugehörigen Nachwuchszentren (ZFB bis U19) - Profiligen, Berufssportler, Qualifikations-Stützpunkten für Profiligen und Landesligasportler, Amateursligen, Freizeitsportler zu deutschen Meisterschaften 				
* kommuniziert = nachgewiesene Kommunikation durch Impfung oder Genesung ** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr. aller Personen digital/eintraglich erfasst und 4 Wochen gespeichert, besondere Rückverfolgbarkeit = einfache IV + Stützpunktverzeichnis *** bei kontaktlosem Sport darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden. Geht es in der Sportart jedoch einher mit einer längeren Zeit, ist ein negativer Testnachweis der IV erforderlich. **** In Hallenbädern eines Negativtestnachweis während Zeiten, in denen die Einrichtung ausschließlich für den Vereinsportbetrieb genutzt wird.				



© Kreissportbund Borken e.V.

[Impressum](#)

"Finde heraus, was gut für dich ist!"

SPORTBILDUNGSWERK
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Newsletter abbestellen